



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit zur Aufhebung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln-Porz

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln (vormals Stadtentwicklungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, den am 14.05.2012 gefassten und am 30.05.2012 ortsüblich bekanntgemachten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren für das Gebiet umgrenzt von der KVB-Trasse der Linie 7, der Bergerstraße, der Glashüttenstraße, der Friedrichstraße und der Phillip-Reis-Straße - Arbeitstitel: Glashüttenstraße in Köln Porz nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Das ca. 3,5 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Porz, Stadtteil Porz. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet war dafür vorgesehen, die Vorgaben des vom Rat der Stadt Köln am 23. März 2010 beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte umzusetzen. Danach sollte Wohnungsbau errichtet, die vorhandene öffentliche Grünfläche weiterentwickelt und die bestehenden Einrichtungen für den Gemeinbedarf gesichert werden. Ein weiteres Ziel war die Errichtung einer sechsprüppigen Kindertagesstätte. Eine geplante Wohnblockrandbebauung wurde in der Bezirksvertretung Porz am 11.09.2018 im Rahmen der Beratung im Grundsatz abgelehnt. Stattdessen sollte diese Fläche für öffentliche Einrichtungen, Handel, Gewerbe, Erholung sowie Sport und Freizeitflächen freigehalten werden. Der Stadtentwicklungsausschuss stimmte dem am 20.09.2018 zu und der Rat der Stadt Köln fasste am 27.09.2018 einen entsprechenden Beschluss.

Die vorgenannte Beschlusslage steht der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens entgegen. Somit ist das Verfahren obsolet geworden und damit auch formell einzustellen. Aus den vorgenannten Gründen wurde dieser Aufstellungsbeschluss aufgehoben. Die geordnete städtebauliche Entwicklung für das Gebiet ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 74394/03 weiterhin gewährleistet – ein Planerfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB besteht gegenwärtig nicht.

Köln, den 5. Februar 2026

Der Oberbürgermeister
gez. Torsten Burmester



Abbildung 1: Geltungsbereich des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses